



## Kontakt

**Website:** [www.stiftung-opferschutz.nrw](http://www.stiftung-opferschutz.nrw)

**Stiftungs-Hotline:** +49 (0)211 / 837 19 77  
(montags bis freitags, 8.00 bis 18.00 Uhr)

**E-Mail:** [kontakt@stiftung-opferschutz.nrw.de](mailto:kontakt@stiftung-opferschutz.nrw.de)

## Geschäftsstelle

**Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen**  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0) 211 / 855-3291  
E-Mail: [kontakt@stiftung-opferschutz.nrw.de](mailto:kontakt@stiftung-opferschutz.nrw.de)

**Leitung:** Dr. Armin Leon

## Stiftungsmittel

**Grundstockvermögen:** 3 Millionen Euro  
(vom Land Nordrhein-Westfalen auf die Stiftung übertragen)

**Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks:** 2,5 Millionen Euro pro Jahr  
(Übertragung von Barmitteln aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2023 bis 2027)

## [www.stiftung-opferschutz.nrw](http://www.stiftung-opferschutz.nrw)

Die Stiftungs-Website bietet Informationen zur Stiftung und zur Antragstellung in deutscher, englischer und Leichter Sprache. Eine Erweiterung des Informationsangebots um weitere 15 Sprachen ist bereits in Arbeit.

Das auf der Website eingestellte Antragsformular kann online ausgefüllt und direkt verschickt werden. Ein Versand per Post ist ebenfalls möglich.

## Stiftungs-Hotline +49 (0)211 / 837 19 77

- unterstützt bei Fragen rund um die Stiftung sowie bei der Antragstellung
- ist **montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** erreichbar



## Wie hilft die Stiftung?

Die Stiftung unterstützt Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige finanziell – in der Regel durch eine einmalige Pauschalleistung von bis zu 10.000 Euro, im Akutfall auch mit bis zu 1.000 Euro Soforthilfe.

Sie greift in den Fällen, in denen die Betroffenen eine akute finanzielle Notlage nicht ohne Hilfe meistern können. Sie tritt aber auch dann auf den Plan, wenn von den Tatverursachenden keine Entschädigung zu erwarten ist, oder die Ansprüche nicht über das Opferentschädigungsgesetz geregelt werden können. Die Stiftung bietet Betroffenen die Chance, aus eigener Kraft einen Neuanfang zu schaffen. Die Stiftung hilft Privatpersonen aus Nordrhein-Westfalen, die nach dem 23. Februar 2022, dem Tag der Stiftungsgründung, Opfer einer Straf- oder Gewalttat wurden.

## Was ist eine Gewalttat?

Gewalt tritt in vielerlei Gestalt auf. Sie umfasst beispielsweise körperliche Angriffe und Anschläge aller Art, Raub, Erpressung und sexuelle Übergriffe. Auch schwerer psychischer Zwang durch Nachstellungen (Stalking), Mobbing oder andere Taten, die nicht körperlich erfolgen und körperliche oder seelische Auswirkungen (z. B. Angststörungen) haben, gehören dazu. Und ebenso andere zielgerichtete Angriffe auf die persönliche Freiheit: u.a. Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Freiheitsberaubung.

## Wer ist antragsberechtigt?

Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Opfer einer Straf- oder Gewalttat in eine finanzielle Notlage geraten sind, sowie deren Angehörige bzw. ihnen nahestehende Personen. Voraussetzungen sind zudem, dass die antragstellende Person kein eigenes Vermögen einsetzen und Schadensersatzansprüche gegen den Tatverursachenden oder Dritte nicht umsetzen kann. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stiftungsgenusses besteht nicht.

## Wie funktioniert die Antragstellung?

Anträge auf Hilfe der Stiftung können mittels eines entsprechenden Antragsformulars, welches auf der Stiftungs-Website abrufbar ist, gestellt werden. Bei Unsicherheit darüber, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine



Stiftungszuwendung erfüllt sind, finden sich weitere Informationen in den Zuwendungsrichtlinien. Auch die Telefon-Hotline hilft im Vorfeld bei der Klärung dieser zentralen Frage weiter. Die ausgefüllten Formulare können per E-Mail oder postalisch an die Geschäftsstelle gesandt werden.

## Wer entscheidet über die Anträge?

Die Mitglieder des Stiftungsrates bewerten Anträge auf Unterstützung – auf Grundlage der entsprechenden Vorgaben der Stiftungssatzung und der Zuwendungsrichtlinien der Stiftung – in jedem Einzelfall individuell.

## Wie schnell erfolgt eine Auszahlung?

Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, möglichst zügig und unbürokratisch über die Anträge zu entscheiden. Diese Aufgabe obliegt dem Stiftungsrat. Erst nachdem dieser die jeweilige Höhe der Hilfeleistung festgelegt und diese bewilligt hat, können die Gelder ausgezahlt werden.

## Organe der Stiftung

### Stiftungsrat

<b>Vorsitzender:</b>	Sebastian Haug MdL
<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b>	Lisa Kapteinat MdL
<b>Weitere Mitglieder</b> (alphabetisch):	Klaus Esser MdL
	Barbara Havliza
	Dr. Ina Holznagel
	Bernd König
	Markus Leßmann
	Dr. Werner Pfeil MdL
	Meral Thoms MdL

### Stiftungsvorstand

<b>Vorsitzender:</b>	Thomas Wallenhorst, MAGS NRW
<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b>	Kathrin Melchert, MAGS NRW